

Die bekannten Bemühungen um den Verkauf des Jugendgästehauses erfordern, dass der am 06.05.2003 gefasste Beschluss, wie umseitig dargestellt, geändert werden muss. Der interessierte Käufer möchte neben dem Umbau des bestehenden Gebäudes auch zusätzliche bauliche Anlagen auf dem Grundstück errichten, die mit der jetzigen Darstellung im Flächennutzungsplan nicht im Einklang zu bringen sind und daher angepasst werden müssen.